

Von der Beschäftigung des Ministerrats mit dem Nationalitätenproblem sind namentlich zwei Einzelheiten erwähnenswert. Von einem serbischen Nationalkongreß, der im April 1861 in Karlowitz zusammengetreten war, war gefordert worden, das von Serben bewohnte Südungarn als ein eigenes nationales Territorium aus seiner historisch-staatsrechtlichen Verbindung mit dem Reich der St.-Stephans-Krone für immer zu lösen. Das Erfüllen dieses Postulats könnte aber, so befürchtete man, in unerwünschter Weise als Präzedenzfall wirken: würde man nämlich in Zukunft allgemein „die Nationalität und das Religionsbekenntnis“ der Bevölkerung als administratives Gliederungsprinzip verwenden, würde dies den Charakter der Monarchie verändern; deshalb müsse auch schon in diesem ersten Fall die Entscheidung sorgfältig vorbereitet werden (S. 132–137, 391 f., 405). Bedenklich fand man auch den von einem tschechischen Mitglied des Prager Landtags gestellten Antrag, der gleichberechtigte Gebrauch beider böhmischer Landessprachen, des Deutschen und des Tschechischen, in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes solle durch ein Landesgesetz festgelegt werden. Im Ministerrat meinte man aber, eine so fundamentale Neuerung könne nicht im Wege der Provinziallegislatur mit Wirkung nur für ein bestimmtes Kronland in Kraft gesetzt werden, sondern dies müsse einheitlich für das Reich als Ganzes erfolgen (S. 334–336). Beide Entscheidungen zeigen, daß man sich in diesem Kreis schon damals durchaus im klaren darüber war, wie gefährlich es wäre, anders als bisher die unterschiedliche Nationalität der Einwohner zu einem politisch erheblichen Kriterium zu machen.

Die Anfänge der konstitutionellen Ära im alten Österreich sind schon seit längerem recht gut erforscht, so daß in diesen Ministerratsprotokollen keine sensationell neuen Entdeckungen gemacht werden können. Die damals hier gefaßten Beschlüsse, zumindest über die bedeutenderen Gegenstände, und ihre Motivierungen sind im allgemeinen bekannt. Wertvoll ist diese Quellenedition aber deshalb, weil wir jetzt im einzelnen den Verlauf der Debatten und die in ihnen verwendeten Argumente kennen. In der Regel mußten drei Meinungen, die mitunter sehr erheblich voneinander abwichen, zur Übereinstimmung gebracht werden. Die liberalen Minister unter ihrem Wortführer, dem faktischen Ministerpräsidenten Ritter von Schmerling, wollten rasch und vollständig die neue Ordnung sichern; die speziell für Ungarn zuständigen Mitglieder, alles Madjaren, versuchten trotz ihrer Ergebnislosigkeit gegenüber dem König soviel wie möglich von der früheren politischen Eigenständigkeit ihres Vaterlandes zu retten; Außenminister Graf Rechberg schließlich hielt als Realpolitiker mit klarer Einsicht in das geminderte Gewicht der Monarchie innerhalb des europäischen Staatensystems den Optimismus der einen wie das Zögern der anderen Gruppe für schädlich und erinnerte beide immer wieder daran, daß innenpolitische Entscheidungen stets auch Folgen hätten für die Führung der Außenpolitik und umgekehrt.

Die editorische Zurichtung der Quellen ist von schon gewohnter Güte. Die Leitung des Unternehmens hat mit diesem Band Helmut Rumppler (Klagenfurt) übernommen.

Köln

Peter Burian

Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867. V. Abteilung: Die Ministerien Erzherzog Rainer und Mensdorff. **Band 4:** 8. Mai 1862–31. Oktober 1862. Bearbeitet von Horst Brettnner-Messler und Klaus Koch. Mit einem Vorwort von Helmut Rumppler. (Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867.) Österreichischer Bundesverlag, Wien 1986. LXVIII, 363 S.

Durch die staatsrechtlichen Reformen, die nach dem Scheitern des Neoabsolutismus nötig geworden waren, war auch die politische Bedeutung des Ministerrates erheblich gewachsen, denn anders als im Jahrzehnt zuvor war das, was jetzt in diesem Gremium

zur Sprache und oft auch schon zur Entscheidung kam, für Zustand und Zukunft dieser europäischen Großmacht wichtig. Deswegen unterrichten die Niederschriften, die vom Verlauf der Ministerratssitzungen damals angefertigt wurden, nicht nur zuverlässig über die Absichten und Erwartungen, von denen man sich zu Beginn der sechziger Jahre in der Führung der Donaumonarchie leiten ließ, sondern – vornehmlich wegen des häufigen Zusammentretens dieses Kreises, zwei- bis dreimal in jeder Woche – auch anschaulich und glaubwürdig über die jeweilige Situation im Staat, gleichsam wie in politischen Momentaufnahmen. Dieser Eindruck, der schon aus den in der ZfO bereits besprochenen ersten drei Bänden mit Ministerratsprotokollen aus der Frühzeit des österreichischen Konstitutionalismus zu gewinnen war, wird vom hier anzuzeigenden vierten Band bestätigt.

Die Leser der ZfO dürften vor allem folgende Einzelheiten interessieren. Wie sehr man sich schon damals der von Preußen verfolgten deutschen Politik gegenüber unterlegen fühlte, zeigt zum einen die hier gut dokumentierte Einsicht, man verfüge über kein realisierbares und zugleich attraktives Programm zur Lösung der deutschen Frage. Jede der beiden in der politisch interessierten Öffentlichkeit diskutierten Alternativen nämlich, die kleindeutsche wie die großdeutsche, würde bei ihrer Verwirklichung dem Habsburgerreich nur schaden: gänzlicher Ausschluß aus dem künftigen Deutschland; Gefahr für den machtpolitisch wichtigen Zusammenhalt der Monarchie, in der die Deutschen eben nur eine, wenn auch zahlreiche und sozial und kulturell dominierende Minderheit waren (S. 107). Zum anderen läßt sich diese Sorge vor Preußen erkennen in der ausführlichen Beratung über das handelspolitisch sehr erwünschte, aber noch nirgendwo zustande gekommene Verbinden der Eisenbahnlinien in den böhmischen Ländern mit denen im angrenzenden Preußen. Die Regierung in Berlin nämlich war nur dort mit einem solchen Anschluß einverstanden, wo, wie man in Österreich wohl wußte, bei einem Krieg das preußische Heer von Anfang an in eine vorzügliche strategische Position gebracht wäre (Wildenschwert – Glatz), weil beim Benutzen dieser Trasse durch die Truppen des Gegners diesen „eine ganz freie Operationslinie von Breslau nach Wien eröffnet würde“ und „durch diese Linie die einzigen gegen die preußische Grenze gelegenen österreichischen Festungen – Josephstadt, Königgrätz und Olmütz – gar nicht berührt würden und ihre Verteidigungsfront in ihrer Mitte durchbrochen wäre“; umgekehrt befinde sich jenseits der Grenze sogleich die preußische Festung Glatz (S. 65).

Aber auch im Innern mußte man, wie diese Protokolle belegen, nach wie vor mit grundsätzlichen Schwierigkeiten rechnen. So wurde etwa darüber gesprochen, daß es wegen des noch nicht abgeschlossenen Liberalisierungsprozesses die unter allen Umständen als gefährlich eingeschätzte Möglichkeit gebe, von Haus aus unpolitische Organisationen in politischer Absicht zu instrumentalisieren. In Böhmen jedenfalls „tauchten“ in Versammlungen landwirtschaftlicher Vereine „Studenten und Demokraten ... als Parteimänner (!) auf“; man befürchtete deshalb, „die Landeskultur (sollte) nur den Deckmantel für ihre ganz fernliegenden Bestrebungen bieten“ (S. 51). Wegen der deshalb für nötig gehaltenen administrativen Kontrollen und sogar Verbote hatten deutschböhmische Abgeordnete eine Interpellation eingebracht; bei der Vorbereitung der Antwort zeigten sich die Minister schwach und verlegen. Einen etwas anders garteten Hinweis auf die Unfertigkeit der politischen Modernisierung, die ohnehin nur zögernd begonnen worden war, enthält die Diskussion über einen anscheinend ernststen Konflikt zwischen dem Parlament und dem unter der Leitung von Erzherzog Ferdinand Maximilian stehenden Marineoberkommando. Hier hatte man bei der gegen Italien für unbedingt erforderlich gehaltenen Aufrüstung nicht nur das von der Volksvertretung bewilligte Budget weit überschritten, sondern auch die Verwendung von Haushaltsmitteln jeglicher Überprüfung entzogen: „nicht die Ziffer sei es, welche dort (i. e.

Reichsrat) Anstoß findet, sondern die Dunkelheit, die bezüglich der Auslagen rück-sichtlich der Gebarung herrscht“. Auch hier sah sich der zuständige Minister bei seiner Stellungnahme im Parlament „in einer nicht geringen Verlegenheit“ (S. 80).

Mit nationalen Fragen beschäftigte sich der Ministerrat im wesentlichen im Zusammenhang mit dem Bemühen der jetzt wieder aktiv werdenden madjarischen Führungsschicht, die Länder der St.-Stephans-Krone aufs neue ihrer Dominanz zu unterwerfen. Dazu zählte vor allem das Wiederinkraftsetzen der Vorschriften über den amtlichen Gebrauch der ungarischen Sprache, die schon einmal, im späten Vormärz, in dieser offiziellen Funktion das Lateinische ersetzt hatte, ihrerseits aber im Neoabsolutismus dem Deutschen hatte weichen müssen. Immerhin setzten, wie man hier kennenlernen kann, die Konzessionen, die den Madjaren seit dem Ende der Ära Bach gewährt worden waren, diese in die Lage, sowohl die bereits eingeleitete Verdrängung der deutschen, des Ungarischen eben nicht mächtigen Beamten fortzuführen (S. 144–149) als auch gegen sprachliche und andere nationale Zugeständnisse zugunsten der Rumänen (Siebenbürgen war noch nicht wieder ungarisches Nebenland!; S. 101, 270) und der Serben (S. 175) sich mit Erfolg zu wehren. Nicht ungeschickt appellierte man dabei an die nationale Angst der Deutschen: was man den Serben gewähren wolle (das Führen „des Wappens“ und „der Landesfarben, welche das [außerhabsburgische] Fürstentum führt“), werde man den Italienern in Welschtirol nicht vorenthalten können (das Führen der italienischen Trikolore und des Savoyer Kreuzes).

Zum guten Schluß sei noch ein kulturhistorisches Kuriosum erwähnt. Einem in die Bukowina versetzten hohen Beamten („Landeschef“) wurden mit Zustimmung des Ministerrats die Dienstbezüge beträchtlich erhöht, damit er „in Czernowitz den landesüblichen Pflichten der Gastfreundschaft besser ... genügen“ könne (S. 153).

Köln

Peter Burian

Gerald Stourzh: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien 1985. VIII, 355 S.

Der Großteil dieser Publikation, von mehreren Rezensenten wegen seines Umfangs als „Buch im Buche“ bezeichnet, erschien in Band III des verdienstvollen Sammelwerkes „Die Habsburgermonarchie 1848–1918“ (2 Teilbände, Wien 1980), das von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch herausgegeben wird. Sie behandelt in allgemein-verständlicher, jedoch sorgfältiger und präziser Weise die juristische und verwaltungsrechtliche Entwicklung der Nationalitätenfrage in der Monarchie und damit ein Thema von zentraler Bedeutung für die Existenz dieses Staates. (Daß damit eigentlich auch ebenso zentrale Probleme der heutigen Staaten abgehandelt werden – 90 v. H. der in der UNO vertretenen Staaten sind multinational bzw. vielrassisch! – sei nur am Rande vermerkt.) Es geht dabei um die jeweilige Neubestimmung der Inhalte nationaler Gleichberechtigung im Verfassungswandel seit 1848, um die konstruktive Weiterentwicklung der rechtlichen Nationalitätenpraxis seit 1867, um die immer wieder politisch umstrittene Formel von der Gleichberechtigung der Stämme im staatsbürgerlichen Recht, und damit im Zusammenhang um die Entstehung des berühmten Artikels 19 des Staatsgrundgesetzes und die Rolle des Reichsgerichts und des Verwaltungsgerichtshofes bei der Anwendung desselben im Nationalitätenalltag. Kern des Nationalitätenrechts ist immer wieder die Sprachenfrage, vor allem hinsichtlich der Amtssprache und in den Schulen, wo es sogar zu einem „Sprachenzwangverbot“ kam. Eine Fülle von Einzelentscheidungen zeigen auch die soziale Dimension der Sprachenfrage und überdies, daß auch hier „der Teufel im Detail steckt“; etwa, wenn ein tschechischer Hofrat scharfsinnig konstatiert: „Die Eltern folgen nämlich in vielen Fällen dem Wunsche der